



Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn –

KW 38 · Nr. 19 · 54. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb / Frankreich

Samstag, 22. September 2018

122

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

• Weiterhin Wasser sparen!

Die lang anhaltende Trockenheit zeigt auch bei der Wasserversorgung in Glashütten Wirkung. Zwar können wir aktuell die Nachfrage aus eigener Kraft decken, allerdings strapaziert nach wie vor der Verbrauch die gemeindlichen Versorgungseinrichtungen.

Durch den Rückgang der oberflächennahen Quellen wird die Gemeinde derzeit zu 90 % aus den Tiefbrunnen versorgt. Die Pumpen laufen fast rund um die Uhr. Mittlerweile musste schon ein geringer Rückgang des Wasserpegels festgestellt werden.

Da in unserer Region immer noch nicht mit ergiebigen Regenfällen zu rechnen ist, appellieren wir weiterhin, sorgsam mit unseren Wasserressourcen umzugehen, den persönlichen Verbrauch zu überprüfen und insgesamt zu reduzieren!

• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes.

• Geänderte Vorfahrtsregelung

Im Schloßborner Weg wurde aufgrund der Empfehlung übergeordneter Behörden ein „Minikreisel“ eingerichtet. Die bisherige „Rechts- vor Links-Regelung“ in Höhe Schulstraße/Idsteiner Weg ist aufgehoben, der Kreisverkehr hat Vorrang. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

• Ehrenamtlich organisierte Fahrten zum Einkaufen und Arztbesuche im Gemeindegebiet für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind

Die Gemeinde Glashütten bietet für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für unsere Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Einkaufsfahrten oder Fahrten zum Arzt im Gemeindegebiet an.

Die Fahrten finden jeweils donnerstagvormittags in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr statt. Diese **freiwillige Leistung** wird im Oktober an folgenden Donnerstagen angeboten:

11. und 25. Oktober 2018.

Sie werden von zuhause abgeholt und auch wieder nach Hause gefahren. Dieser Fahrdienst wird jeweils monatlich im Amtsblatt bekanntgegeben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte **immer bis spätestens dienstags 17.30 Uhr** unter der Tel.-Nr. 06174 292-10 an.

• Seniorenweihnachtsfeiern 2018

Unsere diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern finden in diesem Jahr wie folgt statt:

01.12.2018 im Bürgerhaus Glashütten

08.12.2018 im Gasthaus „Zum Deutschen Haus“ in Oberems

09.12.2018 in der Mehrzweckhalle Schloßborn

Beginn ist jeweils um 15.00 Uhr. Bitte merken Sie sich die Termine schon mal vor. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der Amtsblattausgabe Anfang November.

Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin und das Team der Gemeindeverwaltung

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Bürgermeisterin	06174 292-20
Vorzimmer Rathaus	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200

Bauhof Glashütten:

Bauschuttannahme und Annahme von Kleinelektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich jeden 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-0 · Fax 06174 292-43

Montags, mittwochs, freitags	von 09.00-11.30 Uhr
Dienstags	von 16.00-18.15 Uhr

Bürgerservice Glashütten:

Montags	von 07.30-12.00 Uhr
Dienstags	von 14.00-18.30 Uhr
Mittwochs	von 09.00-12.00 Uhr
Donnerstags	von 14.00-16.00 Uhr
Freitags	von 09.00-12.00 Uhr
Tel. 06174 292-27 oder -28	

Sprechstunde der Bürgermeisterin:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00-18.00 Uhr, Bürgerhaus, EG, Tel. 06174 292-38 oder 06174 62580

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Werner Gulden (Schiedsmann) Tel. 06174 63293
Susanne Conrad (stellvertr. Schiedsfrau) Tel. 0174 9286816
(Termine nur nach Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Glashütten, Schloßborner Weg 2, Sprechzimmer Ortsgericht, EG Tel. 06174 292-38

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Iris-Maria Bossmanns Tel. 0159 03911918

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: KiTa-Christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

An jedem 1. Dienstag im Monat um 10:00 Uhr können Sie den Kindergarten besichtigen oder Ihr Kind anmelden. Zur Anmeldung bringen Sie bitte den Berechtigungsbogen der Gemeindeverwaltung mit.

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach telefonischer Vereinbarung

im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Betreuung für Kinder von 3-10 Jahren mit Hausaufgabenbetreuung und Ferienprogramm

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18.00-19.00 Uhr Langstraße 11 (im Heimatmuseum)

Tel. 0157 70493255

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahren in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.15-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail:

Kita-philippusundjakobus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.15-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.15-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 08.00-13.00 Uhr Tel. 06174 959996-0

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

Die Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Glashütten



	ab 12 Monate	ab 18 Monate	ab 24 Monate	ab 3 Jahre	Grundschul- kinder
Schloßborn Kath. Kindergarten „Marienruhe“	07.15-14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen, Krippe		07.15-14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen, Krippe	-14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	
Schloßborn: Grundschule „Vogelnest“					07.30-16.00 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben- u. Ferienbetreuung
Glashütten: Kath. Kindergarten „St. Christophorus“		07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen altersgemischte Gruppen	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	
Glashütten: Grundschule Hans Christian Andersen					Betreuung „Glasperlen“ 07.30-15.00 Uhr mit Mittagessen und Hausaufgaben
Oberems: Ev. Kindergarten			07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr	Kinder bis 10 J. 07.30-16.00 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben- u. Ferienbetreuung
Oberems: Waldkindergarten „die Dreckspatzen“				08.00-13.00 Uhr Mo. bis Do. -15.00 Uhr Fr. -13.00 Uhr Mittagessen	

Tagesmütter



im Internet zu finden unter:
„Kindertagespflege Hochtaunus“ oder „Tagesmütter Glashütten“
oder Verein Mobilé, Oberursel, www.kindertagespflege-mobile.de

In diesem Amtsblatt sowie im Glashüttener Anzeiger finden sich weitere Informationen und Ansprechpartner der Einrichtungen.

Die Kosten für die Angebote sind in den Einrichtungen weitestgehend gleich.

Um Doppelanmeldungen zu vermeiden, nehmen die Einrichtungen Ihre Anmeldung ausschließlich mit dem grünen Formblatt an, das im Bürgerservice erhältlich ist.

Vereine, aber auch aktive Bürger der Gemeinde, bieten Krabbelgruppen, Kinderturnen und musikalische Angebote an (vgl. die Aushänge in den Einrichtungen sowie www.gemeinde-glashuetten.de -> Vereine).

Bekanntmachung

123 Einladung zur 23. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 27.09.2018, 20.00 Uhr, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Vorsitzenden
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Wiederbesetzung der Stelle Leiterin/Leiter für das Amt der Finanzen

4. Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.05.2018 gemäß § 28 GemHVO
5. Aufhebung des Sperrvermerks Investitionsnummer I18-043 „Eingangsbereich Kiosk“
6. Ausübung des Vorkaufsrecht für das Grundstück Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 59, Bauerwartungsland im frühen Stadium

7. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2018 bezüglich der Erstellung eines Statusberichtes zur Hortbetreuung in den Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde

61479 Glashütten, den 22. September 2018
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

124

Wahlbekanntmachung

für die

Wahl zum 20. Hessischen Landtag und 15 Volksabstimmungen

am 28. Oktober 2018

1. Die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und die Abstimmungen über die vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen 15 Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Hessischen Verfassung dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in

Zahl	3
------	---

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen ein gemeinsames Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
01	Glashütten	Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, Saal I + II
02	Schloßborn	Mehrzweckhalle, Ringstr. 32, Saal I
03	Oberems	Altes Rathaus, Frankfurter Str. 1, Saal
90001	Briefwahl	Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, Saal III

In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl
07.10.2018

 übersandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen und abzustimmen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Gemeinde Glashütten, Wahlamt, Schloßborner Weg 2

 zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zu Landtagswahl und Volksabstimmungen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
08.10.2018

 bis zum

16. Tag vor der Wahl
12.10.2018

 während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

Ort der Einsichtnahme
Gemeinde Glashütten, Wahlamt, Schloßborner Weg 2

 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wählen und abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
12.10.2018

bis

12:00

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Glashütten, Wahlamt, Schloßborner Weg 2

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
07.10.2018

keine Wahlbenachrichtigung erhalten

haben, aber glauben, wahl- und stimmberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahl- und Stimmrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl und den Abstimmungen im Wahlkreis

Nummer und Name

24 - Hochtaunus II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum

21. Tag vor der Wahl
07.10.2018

oder die Einspruchsfrist bis zum

16. Tag vor der Wahl
12.10.2018

versäumt haben,

- b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl und den Abstimmungen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- c. wenn das Wahl- und Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum

2. Tag vor der Wahl
26.10.2018

, 13:00 Uhr, im Fall nachweis-

lich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen und abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl und einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen.

3.1 Die Wähler haben für die Landtagswahl jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

3.2 Die Wähler stimmen bei den **15 Volksabstimmungen** über die nachfolgenden vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen ab:

- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)
- Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)

Für die **15 Volksabstimmungen** haben die Wähler jeweils 1 Stimme. Auf dem Stimmzettel wird den Wählern die Frage gestellt, ob Sie den 15 vom Landtag beschlossenen Gesetzen zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen zustimmen. Die Information über die vom Landtag beschlossenen Gesetze haben die Wähler zusammen mit der Wahlbenachrichtigung oder den Briefwahlunterlagen erhalten. Die Frage kann jeweils mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Die Wähler geben ihre Stimmen

- für alle 15 Gesetze einheitlich ab, indem in Abschnitt A des Stimmzettels ein Kreuz in den entsprechenden Kreis gesetzt wird.

oder

- für jedes Gesetz einzeln, indem in Abschnitt B des Stimmzettels bei jedem Gesetz ein Kreuz in dem entsprechenden Kreis gesetzt wird.

Bei Stimmgaben in beiden Abschnitten des Stimmzettels geht die Einzelabstimmung vor.

3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

3.4 Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

18:00	Uhr in	Anschrift Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, Saal III
-------	--------	---

zusammen.

- 3.5 Für die Ermittlung der Ergebnisse der Volksabstimmungen sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet¹⁾. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am

Datum
29.10.2018

 um

08:30

 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
Auszählungswahlvorstand 1 (WB 01)	01 Glashütten	Bürgerhaus, Zimmer 111
Auszählungswahlvorstand 2 (WB 02)	02 Schloßborn	Bürgerhaus, Zimmer 108
Auszählungswahlvorstand 3 (WB 03)	03 Oberems	Bürgerhaus, Zimmer 113
Auszählungswahlvorstand 4 (WB 90001)	90001 Briefwahl	Bürgerhaus, Zimmer 112

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahl- und Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl oder Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§§ 107a Abs. 1 und 3, 108d Strafgesetzbuch).
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum Glashütten, 22.09.2018	Die Gemeindebehörde Gemeinde Glashütten -Wahlamt- Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten gez .Holger Gottschalk
--------------------------------------	---

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Veröffentlicht: 61479 Glashütten, den 22. September 2018 – Der Gemeindevorstand – Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

Archivsatzung (ArchivS) der Gemeinde Glashütten

125 Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs: Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), i.V.m. § 19 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 26.11.2012 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten am 17.08.2018 die folgende Archivsatzung beschlossen:

Archivsatzung (ArchivS) der Gemeinde Glashütten Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- (1) Diese Satzung regelt den Umgang mit und die Benutzung von öf-

fentlichem Archivgut der Gemeinde Glashütten mit den Ortsteilen Glashütten, Oberems und Schloßborn.

- (2) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen der Gemeinde Glashütten oder sonstigen Stellen bzw. Rechtspersonlichkeiten, die zur dauernden Aufbewahrung in das Archiv übernommen worden sind.
- (3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Schriftstücke, Karten, Pläne, Plakate, Karteien, Siegel, Stempel, digitale Aufzeichnungen, Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen und sonstige Informationsträger einschließlich der auf ihnen überlieferten oder gespeicherten Informationen sowie der Hilfsmittel für ihre Ordnung, Benutzung und Auswertung.
- (4) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart von bleibendem Wert sind oder die zur Rechts Wahrung sowie

auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

§ 2

Stellung und Aufgaben des Archivs

- (1) Die Gemeinde Glashütten unterhält ein Archiv.
- (2) Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, bei gemeindlichen Stellen angefallene Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, nach Feststellung der Archivwürdigkeit gemäß § 3 Abs. 4 zu archivieren.
- (3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, zu erschließen, auf Dauer aufzubewahren, zu sichern und allgemein nutzbar zu machen.
- (4) Das Gemeindearchiv kann Dokumentationsmaterialien zur Ergänzung seines Archivguts sammeln. Es kann fremdes Archivgut aufnehmen.
- (5) Das Gemeindearchiv trägt zur Erforschung und Kenntnis der Gemeindegeschichte bei. ▶

§ 3

Aussonderung und Bewertung von Unterlagen

- (1) Die gemeindlichen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind, auszusondern. Unterlagen sind dabei spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung auszusondern, soweit nicht Rechtsvorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestimmen.
- (2) Das Gemeindearchiv übernimmt auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Drucksachen der Gemeinde.
- (3) Im Einvernehmen mit dem Gemeindearchiv kann vom Anbieten von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung abgesehen werden.
- (4) Das Gemeindearchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Unterlagen und über die Übernahme zur dauernden Aufbewahrung, § 1 abs. 2.

§ 4

Vernichtung von Unterlagen

Die gemeindlichen Stellen dürfen Unterlagen nur vernichten oder Daten nur löschen, wenn das Gemeindearchiv die Übernahme abgelehnt oder nach § 3 Abs. 3 auf eine Anbietung verzichtet hat.

§ 5

Benutzung des Archivgutes

- (1) Die Benutzung des Archivgutes nach Maßgabe der Archivsatzung steht jeder Person zu, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivgutes nichts anderes ergibt.
- (2) Über die Erteilung der Benutzungsgenehmigung und die Art der Benutzung entscheidet die im oder für das Archiv zuständige hauptamtliche Stelle auf der Grundlage der Archivsatzung.

§ 6

Benutzungsantrag

- (1) Die Benutzung ist schriftlich zu beantragen. Die Benutzerin oder der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.
- (2) Die Benutzerin oder der Benutzer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.

- (3) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benutzungsantrag verzichtet werden.

§ 7

Schutzfristen

Die Benutzung von Unterlagen, die einer Schutzfrist unterliegen, richtet sich nach § 13 und § 12 Abs. 3 HArchivG. Für die Veröffentlichung von Erschließungsdaten im Internet wird die Anwendung der für die hessischen Staatsarchive geltenden Rechtsgrundsätze in ihrer jeweils gültigen Fassung empfohlen.

§ 8

Einschränkung oder Versagung der Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung des Gemeindearchivs ist einzuschränken oder zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass
 1. dem Wohl der Gemeinde, dem Wohl des Landes Hessen oder eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland oder dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland wesentliche Nachteile erwachsen oder
 2. schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt werden.
- (2) Darüber hinaus kann die Benutzung des Gemeindearchivs auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
 1. Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen,
 2. die Antragstellerin oder der Antragsteller schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihr / ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
 3. der Ordnungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,
 4. der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet würde,
 5. Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder
 6. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in allgemein zugängliche Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.
- (3) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden.

Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn:

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
3. die Benutzerin oder der Benutzer schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstößt oder ihr/ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
4. die Benutzerin oder der Benutzer Urheber- und Persönlichkeits- Schutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

§ 9

Ort und Zeit der Benutzung

- (1) Das Archivgut wird nach Vereinbarung im Leseraum zur Einsichtnahme vorgelegt.
- (2) Die Benutzerin oder der Benutzer hat sich im Leseraum so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder belästigt werden.

§ 10

Vorlage von Archivgut

- (1) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern.
- (2) Bemerkt die Benutzerin oder der Benutzer Schäden an dem Archivgut, so hat sie/er dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.
- (3) Auf die Versendung von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Gemeinde Archivs besteht kein Anspruch. Ausnahmsweise kann Archivgut an andere öffentliche Archive und zu Ausstellungszwecken auf Kosten der Ausleihenden ausgeliehen werden. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Eine Ausleihe zur Benutzung außerhalb von Archiv- oder Ausstellungsräumen ist ausgeschlossen.

§ 11

Reproduktionen und Editionen

- (1) Die Anfertigung von Reproduktionen und deren Publikation sowie die Edition von Archivgut bedarf ►

der Zustimmung der Gemeinde. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet werden.

- (2) Die Herstellung von Reproduktionen fremden Archivgutes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 12

Auswertung des Archivgutes

- (1) Die Benutzerin oder der Benutzer hat bei der Auswertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte der Gemeinde sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren. Sie/er hat die Gemeinde auf Verlangen von Ansprüchen Dritter durch schriftliche Erklärung freizustellen.
- (2) Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die Fundstelle anzugeben.

§ 13

Belegexemplar

- (1) Wird eine Arbeit unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Gemeindearchivs verfasst, sind Benutzer verpflichtet, dem Gemeindearchiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für Manuskripte und die Veröffent-

lichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

- (2) Beruht die Arbeit nur teilweise auf Archivgut des Gemeindearchivs, so hat die Benutzerin oder der Benutzer unaufgefordert die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.
- (3) Wird die Arbeit in einem elektronischen Netzwerk (z.B. Internet) veröffentlicht, so hat die Benutzerin oder der Benutzer dem Gemeindearchiv unaufgefordert die entsprechende Adresse mitzuteilen. Bei zugangsbeschränkten Angeboten ist dem Gemeindearchiv kostenloser Zugriff zur Sicherung eines Belegexemplars in elektronischer Form zu gewähren. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 14

Rechte Betroffener

Das Recht Betroffener auf Auskunft aus dem Archivgut und auf Gendarstellung richtet sich nach § 15 HArchivG.

§ 15

Haftung

- (1) Die Benutzerin oder der Benutzer haftet für die von ihr/ihm verursachten Verluste oder Beschädi-

gungen des überlassenen Archivgutes sowie für sonstige bei der Benutzung des Gemeindearchivs verursachte Schäden. Dies gilt nicht, wenn die Benutzerin oder der Benutzer nachweist, dass sie/ihn kein Verschulden trifft.

- (2) Die Gemeinde haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut oder Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 16

Gebühren

- (1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen (z. B. Reproduktionskosten) richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde.
- (2) Bei der Benutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Archivsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Veröffentlicht:

61479 Glashütten, den 22. September 2018

Der Gemeindevorstand

Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin

126 ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, 17.08.2018, von 20.00 Uhr bis 21.50 Uhr, Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

CDU	= 6 Gemeindevertreter davon 6 anwesend
FWG	= 5 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
Grüne	= 4 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
FDP	= 4 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
SPD	= 4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung. Die Presse ist für diese Sitzung entschuldigt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 06.08.2018

unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 17.08.2018 um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Ehrenbrief des Landes Hessen an Frau Angelika Röhrer und an Herrn Lutz Schiermeyer verliehen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Ehrenbrief des Landes Hessen nur dann verliehen werden kann, wenn mehr als 12 Jahre ehrenamtliches Engagement vorliegen. Sowohl Frau Röhrer als auch Herr Schiermeyer erhalten einen Blumenstrauß.

Sitzungsverlauf:

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Heike Kolter und Frau Bürgermeisterin Bannenbergl gratulieren Frau Sabine Petzold und Frau Karin Kempf nachträglich zu ihren „runden

Geburtstagen“. Gutscheine und Blumen werden überreicht.

Folgende Drucksachen wurden von der Vorsitzenden wie folgt verwiesen:

- Geschäftsordnung der Gemeinde Glashütten für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 198/GV
- Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.05.2018 gemäß § 28 GemHVO an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 203/GV
- Festlegung des Standorts der neuen Einfeldsporthalle des Hochtaunuskreises in Schloßborn an den Bau- und Siedlungsausschuss siehe DS-Nr.: 204/GV
- Archivsatzung an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 207/GV
- Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn, Bebau-

ungsplan „Am Silberbach“ an den Bau- und Siedlungsausschuss siehe DS-Nr.: 211/GV

- Vergabe für die Ingenieurarbeiten zur Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen entlang der L 3019 (Ortsdurchfahrt Schloßborn) an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 212/GV

Die Vorsitzende verweist auf die am 29.08.2018 stattfindende Bürgerversammlung um 19.30 Uhr im Saal des Bürgerhauses hin. Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien wurden bereits hierzu eingeladen. Die Bürgerinnen und Bürger können sich über das Internet und die Aushangkästen informieren. Im Amtsblatt der Gemeinde Glashütten wird die komplette Tagesordnung am 25.08.2018 veröffentlicht.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenberg teilt mit, dass mit Schreiben vom 10.08.2018 die Deutsche Post mitteilte, dass die Filiale in der Limburger Straße 44 in Glashütten wegen Geschäftsaufgabe des Partners mit Ablauf des 30.09.2018 geschlossen wird. Sie stellt hierzu fest, dass bereits Gespräche mit den Vertretern der Post zwecks Aufrechterhaltung geführt wurden.

Mit Schreiben vom 07.08.2018 teilte die Frankfurter Volksbank mit, dass am 23.08.2018 die Geschäftsstelle in Glashütten mit dem Kompetenzzentrum in Königstein im Taunus zusammengeführt wird. Auch hierzu teilt Frau Bannenberg mit, dass noch Gespräche mit dem Ziel geführt werden, dass zumindest ein Geldautomat aufgestellt wird.

Mit der Umrüstung der Straßenlampen auf „LED“ wurde begonnen.

Die Server-Dienste wurden auf Ekom 21 umgestellt.

Der Hochtaunuskreis verleiht den „Preis für Zivilcourage“. Dieser Preis wird an Personen verliehen, die in besonderem Maße durch ihr persönliches Verhalten Zivilcourage gezeigt haben. Entsprechende Personen sollen vorgeschlagen werden.

3. Festlegung des Standorts der neuen Einfeldsporthalle des Hochtaunuskreises in Schloßborn;

hier: Beratung und Beschlussfassung 210/GV/XVIII

Über die DS-Nr.: 210/GV, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt, die für den Bau einer Einfeldsporthalle des Hochtaunuskreises erforderliche Fläche auf dem Gelände unmittelbar westlich des Sportplatzes (gemäß dem als Anlage

2 beigefügten Lageplan) zur Verfügung zu stellen. Beim Entwurf der Sporthalle ist darauf zu achten, dass der bestehende Park- bzw. Festplatz möglichst unberührt bleibt.

Eine Drucksache über das hierfür erforderliche und bemaßte Grundstück wird nach Festlegung des Raumprogramms und der Gestaltung der Sporthalle vor der Grundstücksübertragung an den Hochtaunuskreis der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Zuge der Baumaßnahmen Neubau Einfeldsporthalle und Sanierung Mehrzweckhalle ist die Parkfläche unter Miteinbeziehung der südlich gelegenen bisher nicht befestigten Fläche neu zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 210/GV beschlossen.

4. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn, Bebauungsplan „Am Silberbach“; hier: Beratung und Beschlussfassung 211/GV/XVIII

Der Vorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses weist zunächst darauf hin, dass es sich nicht um die 1. Offenlegung handelt. Daher ist dies entsprechend zu streichen.

Nach den ausführlichen Erläuterungen des Vorsitzenden des Bau- und Siedlungsausschusses bezüglich der einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung, wird über die DS-Nr.: 217/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

- 1) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Silberbach“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB möglichst zeitnah und in geeigneter Form durchzuführen.
- 2) Der vom beauftragten Planungsbüro vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplans ist dabei als Musterbeispiel vorzustellen und um weitere Planungsvarianten und Ideen zu ergänzen.
- 3) Unverzüglich im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung ist die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes mit schriftlicher Begründung und Umweltbericht in Auftrag zu geben, der die Voraussetzungen zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

erfüllt. Dabei sind die dann vorliegenden Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung zu berücksichtigen und sachgerecht umzusetzen.

- 4) Der Bebauungsplanentwurf ist vor der öffentlichen Auslegung der Gemeindevertretung zu weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 217/GV beschlossen.

5. Dienstanweisung der Gemeinde Glashütten für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen;

hier: Beratung und Beschlussfassung 198/GV/XVIII

Frau Kempf stellt zunächst redaktionell fest, dass es sich um eine Dienstanweisung handelt. Daher ist der Betreff entsprechend zu berichtigen.

Aufgrund der geführten Diskussion stellt die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Gemeindevorstand. Hierüber wird zunächst abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Anschließend wird über die DS-Nr.: 214/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Dienstanweisung für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen mit folgenden Änderungen:

Abweichend von dem ursprünglichen Entwurf werden für Zuschlags- und Auftragserteilung folgende Grenzen festgesetzt:

- a. bis 2.500,00 € – die Sachbearbeitung
- b. bis 10.000,00 € – die Fachbereichsleitung
- c. bis 20.000,00 € – der/die Bürgermeister/in
- d. über 20.000,00 € – der Gemeindevorstand

Als neue Punkte werden 5.4 und 6.4 (Seite 3 und 4) mit folgendem Text eingefügt:

Alle Aufträge ab 2.500,00 € sind gegenzeichnungspflichtig (4-Augen-Prinzip)

Der Punkt 6.3 (Seite 4) wird wie folgt abgeändert:

Die Bestimmungen der Hauptsatzung über Verträge mit Mitgliedern der städtischen gemeindlichen Organe gem. §77 Abs. 2 HGO bleiben unberührt und sind zu beachten. ►

Der Punkt 7.4 (Seite 4 und 5) wird wie folgt abgeändert:

Unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens vor Auszahlung des Schlussrechnungsbetrages, sind Kostenüberschreitungen von über 50.000 € 20.000 € vom Gemeindevorstand zu genehmigen.

Ansonsten sind:

1. Bei Aufträgen von 10.000 € bis 50.000 € 20.000 €
Überschreitungen über 10% bis zu 25% der ursprünglichen Auftragssumme von der/dem zuständigen Fachbereichsleiter, Überschreitungen von über 25% der ursprünglichen Auftragssumme von der/dem Bürgermeister/in
2. bei Aufträgen über 50.000 €-20.000 €
Überschreitungen über 10% bis zu 25% der ursprünglichen Auftragssumme von der/dem Bürgermeister/in und
Überschreitungen von über 25% der ursprünglichen Auftragssumme vom Gemeindevorstand zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Damit ist die DS-Nr.: 214/GV beschlossen.

6. Archivsatzung;

hier: Beratung und Beschlussfassung 207/GV/XVIII

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses weist in ihren einführenden Erläuterungen darauf hin, dass im Nachgang zur Sitzung der Hinweis erfolgte, dass der § 3 Abs. 4 wie folgt lauten sollte: „Das Gemeindearchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Unterlagen und über die Übernahme zur dauernden Aufbewahrung, § 1 Abs. 2.

Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

Anschließend wird über die DS-Nr.: 215/GV – einschließlich der Änderungen zu § 3 Abs. 4 -, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Archivsatzung (ArchivS) mit folgenden Änderungen:

§ 3 Abs. 4 ArchivS

Das Gemeindearchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Unterlagen und über die Übernahme

zur dauernden Aufbewahrung, § 1 Abs. 2.

§ 9 Abs. 1 ArchivS

Das Archivgut wird nach Vereinbarung im Leseraum zur Einsichtnahme vorgelegt.

§ 14 ArchivS

Das Recht Betroffener auf Auskunft aus dem Archivgut und auf Gegendarstellung richtet sich nach § 15 HArchivG.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist die DS-Nr.: 215/GV, einschließlich der Änderungen beschlossen.

7. Vergabe für die Ingenieurarbeiten zur Sanierung der Kanal- und Wasserleitung entlang der L3319 (Ortsdurchfahrt Schloßborn);

hier: Beratung und Beschlussfassung 212/GV/XVIII

Über die DS-Nr.: 216/GV, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Planungsleistungen zur Kanal- und Wasserleitungserneuerung im Bereich der Ortsdurchfahrt Schloßborn (L3319). Zur Kostendeckung wird ein, ursprünglich für das KIP-Programm vorgesehener Haushaltsposten zur Sanierung von Gehwegen (I-Nr. 5411-16) verwendet.

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Lang mit den Ingenieurleistungen für die Planungsphase (Stufe 1) zu den notwendigen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zu beauftragen.

Der Auftragswert für die Stufe 1 beträgt in der Summe 36.648,93 €. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Ehlhaltener Str. 12.578,68 €
- Königsteiner Str. 24.070,25 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 216/GV beschlossen.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die Fragen aus dem Publikum werden – soweit wie möglich beantwortet.

Die Vorsitzende
gez. Heike Kolter

ausgefertigt:
gez. Holger Gottschalk
Schriftführer

Bekanntmachung

127 Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Schloßborn

Bebauungsplan „Am Silberbach“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Silberbach“ gefasst. Gleichzeitig wurde der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2004 aufgehoben.

Planziel des Bebauungsplanes „Am Silberbach“ ist insbesondere die Schaffung des Bauplanungsrechtes für ein allgemeines Wohngebiet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegt in der Zeit von **Montag, dem 24.09.2018 bis einschl. Freitag, dem 26.10.2018** in der Rathaus der Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen mit Anregungen und Fragen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und können auf der Homepage http://www.gemeinde-glashuetten.de/gv_glashuetten/ unter „Aktuelles“, eingesehen und heruntergeladen werden.

Zudem wird am 15.11.2018 in der Mehrzweckhalle Schloßborn eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Im Rahmen derer sollen insbesondere auch die Fragen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bis dahin eingegangen sind, beantwortet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

61479 Glashütten, den 22. September 2018
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzel Exemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUSKREIS

Mitteilung

128 Seniorenausflug 2018

Unser diesjähriger Seniorenausflug führte uns am 6. September 2018 in die Odenwaldstadt Erbach. Pünktlich um 8.30 Uhr starteten bei trockenem Wetter drei Busse mit 125 Senioren/-innen aus allen drei Ortsteilen. Nach einer knapp zweistündigen staufreien Busfahrt erreichten wir voller Erwartungen unser Ziel.

Die Teilnehmer/-innen der anstehenden Stadtführung fanden sich am Marktplatz ein und warteten darauf, von den fünf gebuchten Gästeführern zur Altstadtführung in Empfang genommen zu werden.

Die Gästeführer führten uns entlang der Mümling, am Alten Rathaus vorbei durch die Altstadt mit seinen verwinkel-

ten Gassen, der Stadtkirche und den liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern. So konnte man die beschauliche Atmosphäre vergangener Tage auf sich wirken lassen. Das jahrhundertalte Kunsthandwerk der Elfenbeinschnitzerei und der Holzbildhauerei prägen die Stadt noch heute. Nach der Altstadtführung ging es mit dem Bus in das Restaurant „Am Elfenbeinmuseum“, um dort das Mittagessen einzunehmen.

Frisch gestärkt hatte man nach dem Mittagessen die Möglichkeit in die Altstadt zurückzukehren und an einer Schlossführung teilzunehmen. Dort konnte man die kostbaren Sammlungen von Graf Franz I. zu Erbach-Erbach (1754-1823) ansehen, der seine Reiseandenken in eigens dafür eingerichtete Räume zur Schau stellt. Ferner konnte man den prunkvollen Rittersaal mit seinen Waffen

und Rüstungen sowie die Hirschgalerie bestaunen. Um 16.00 Uhr trafen wir uns wieder am Busparkplatz, um gemeinsam zum Restaurant zurückzukehren, da dort das gemeinsame Kaffeetrinken stattfand. Alle Teilnehmer/-innen waren hierzu von der Gemeinde eingeladen.

Gegen 17.30 Uhr stiegen alle Teilnehmer wieder in die Reisebusse, um die Heimreise anzutreten. Mit vielen hinzugewonnen schönen Eindrücken haben uns die Busfahrer gegen 19.15 Uhr wieder wohlbehalten und staufrei in die schöne Heimat zurückgebracht.

Ein großes Dankeschön geht an die beiden Herren des DRK, die uns auch in diesem Jahr wieder gut begleitet haben.

61479 Glashütten, den 22. September 2018
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin

129 Veranstaltungstermine 2018/2019

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Veranstalter	Art und Ort der Veranstaltung	Datum	Uhrzeit
SV Zackenkicker Oberems e.V.	Oktoberfest mit Live-Musik auf dem Sportplatz	21.09.18	ab 19.00
	Fußball-Turnier der Oberemser Kerbegesellschaft	22.09.18	13.00
	Live-Konzert mit der Band Vary Noize im Festzelt	22.09.18	19.30
	Heimspieltag Eintracht Feldberg	23.09.18	ab 12.45
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	27.09.18	20.00
Verein Freiw. Feuerwehr Oberems	Tag der Deutschen Einheitsfeier	03.10.18	11.00
Förderverein der Gemeinde Glashütten	Oktoberfest Fête de la Bière in Caromb	06.10.18	
FC Schloßborn	Fußballcamp auf dem Sportgelände in Schloßborn	08.-10.10.18	
Kulturkreis Glashütten e. V.	Literatur-Vortrag Dr. Eigelsheimer, Thema: Die verlorene Ehre der Katharina Blum im ev. Gemeindezentrum	19.10.18	20.00
Seniorentreff Schloßborn	Gemeinsamer Erntedank im Gemeindehaus	25.10.18	15.00
Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V.	Schlachtfest im Feuerwehrgerätehaus	27.10.18	ab 17.00

Künstlergruppe Glashütten	33. Jahresausstellung im Bürgerhaus Glashütten	02. 11. bis 04.11.18	
Schloßborner Laienbühne e.V.	Theateraufführung in der Mehrzweckhalle Schloßborn	03.11.18	19.30
Gewerbeverein Glashütten e.V.	Vortrag für Gewerbetreibende von Andreas Gentsch Thema: Hilfskraft gesucht im Kath. Pfarrsaal Glashütten	08.11.18	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	09.11.18	20.00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Durch die Fjorde in die Arktis – Norwegen Panoramavision Reiner Harscher	10.11.18	19.30
Schloßborner Laienbühne e.V.	Theateraufführungen in der Mehrzweckhalle Schloßborn	10.11.18 11.11.18	19.30 15.30
Grundschule Schloßborn	13. Buchmarkt in der Grundschule	16.11.18	15.00 bis 18.00
Sportclub Glashütten e. V.	Sport & Fun in der Sporthalle	18.11.18	ab 15.00
Seniorentreff Schloßborn	Gedichte, Lieder und Spiele im Gemeindehaus	22.11.18	15.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus Glashütten	01.12.18	15.00 bis 18.00
Kath.Kirchort St. Philippus und Jakobus und Heimat- und Geschichtsverein Schloßborn	Weihnachtsmarkt im Pfarrhof Schloßborn	01.12.18	ab 15.00

Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert mit Lars Simon Sokola, Orgel und Alexander Sauer, Trompete in der kath. Kirche, Glashütten	02.12.18	18.00	Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	2. Sitzung in der Mehrzweckhalle Schloßborn	16.02.19	19.11
TWT e.V.	Weihnachtswerkstatt für Grundschul Kinder im Gemeindehaus Schloßborn	08.12.18	10.00	Karnevalverein Glashütten e. V.	Prunksitzung I im Bürgerhaus Glashütten	22.02.19	20.11
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier im Gasthaus Zum Deutschen Haus in ,Oberems	08.12.18	15.00 bis 18.00	Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	Prunksitzung II im Bürgerhaus Glashütten	23.02.19	20.11
Oberemser Sportschützen	Einstimmung zum Weih- nachtsmarkt auf dem Brunnenplatz	08.12.18	ab 19.00	Freiwillige Feuerwehr und Karnevalverein Glashütten e. V.	Kinderfasching im Bürgerhaus Glashütten	02.03.19	15.00
	Weihnachtsmarkt auf dem Brunnenplatz	09.12.18	ab 11.00	Freiwillige Feuerwehr und Karnevalverein Glashütten e. V.	Kreppelkaffee im Bürgerhaus Glashütten	03.03.19	15.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier in der Mehrzweckhalle Schloßborn	09.12.18	15.00 bis 18.00	Kulturkreis Glashütten e.V.	Vortrag mit Prof. Dr. Abels Thema: Puccini und Richard Strauß im Evang. Gemeinde- zentrum, Glashütten	07.03.19	20.00
Seniorentreff Schloßborn	Adventsfeier im Gemeindehaus	13.12.18	15.00	Schloßborner Laienbühne e.V.	Auführung Kindertheater in der Mehrzweckhalle Schloßborn	06.+07. 04.2019	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeinde- vertretung im Bürgerhaus Glashütten	14.12.18	20.00	Turnverein Schloßborn 1894 e.V.	125 Jahre TV 1894 Schloßborn e.V.	24.05. bis 26.05.19	
J.E.T.Z.T. Verein	Einstimmung auf die Waldweihnacht 3. Glashüttener Weihnachtsmarkt	15.12.18	18.00 bis 22.00	SC Glashütten e.V.	Vatertag beim SC auf dem Kleinsportfeld		
		16.12.18	12.00 bis 20.00	Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit dem Ensemble La Serena im Bürgerhaus Glashütten	21.09.19	20.00
CDU Glashütten	Neujahrsempfang im Bürgerhaus Glasshütten	13.01.19	11.00	Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	1. Sitzung in der Mehrzweckhalle Schloßborn	09.02.19	19.11
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit Ensemble Mundanus und Sabine Krams, Cello im Bürgerhaus Glashütten	26.01.19	20.00	Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeinde- vertretung im Bürgerhaus Glashütten	14.02.19	20.00



Gemeinde **GLASHÜTTEN**
Hochtaunuskreis